

# Karnevalsgesellschaft Rot-Weiß Vorst 1977 e.V.

Mitglied der Föderation Europäischer Narren

Karnevalsgesellschaft Rot-Weiß Vorst 1977 e.V.

Dirk Hartwig Teresaweg 3 47918 Tönisvorst

Karnevalsgesellschaft Rot-Weiß Vorst 1977 e.V. Dirk Hartwig Teresaweg 3

47918 Tönisvorst

#### <u>Geschäftsstellen</u>

Vorsitzender - Dirk Hartwig Teresaweg 3, 47918 Tönisvorst Tel.Nr.: 0 21 56 / 30 65 248 Fax Nr.: 0 21 56 / 30 65 249

E-Mail: vorsitzender@rot-weiss-vorst.de

Geschäftsführerin - Daniela Hüskes Kokenstraße 15, 47918 Tönisvorst Tel.Nr.: 0 21 56 / 95 35 270

E-Mail: geschaeftsfuehrer@rot-weiss-vorst.de

#### **Bankverbindung**

BIC: SPKRDE33XXX (Sparkasse Krefeld) IBAN: DE43 3205 0000 0008 9143 50

BIC: GENODED1HTK (Volksbank Krefeld e.G.)
IBAN: DE63 3206 0362 0003 2310 11

<u>Steuernummer</u> 115 / 5759 / 0694

Internet: www.rot-weiss-vorst.de

## **Ankündigung**

einer Zuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

## Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben:

Ε	U	R	/

Nach Eingang meiner Zuwendung auf eines der oben angegebenen Konten erhalte ich eine Zuwendungsbestätigung an die nachfolgende Adresse:

Name des Zuwendenden:

Anschrift d	es Zuwenc	lend	en:
-------------	-----------	------	-----

### Hinweise

- Dieses Schreiben stellt eine Ankündigung ohne Rechtsanspruch auf die Erfüllung dar, und erfordert daher keine Unterschrift.
- Eine Zuwendungsbestätigung kann nur ausgestellt werden, wenn diese Ankündigung vollständig ausgefüllt per Post oder eMail an die o.a. Adresse übersandt wurde.
- Aus organisatorischen Gründen werden Zuwendungsbestätigungen erst ab einem Betrag von 5,- € ausgestellt.
- Als Tag der Zuwendung gilt der Tag, an dem die Zuwendung auf einem der o.a. Konten eingegangen ist.